

Anlage a

zum Netznutzungsvertrag Strom (Entnahme)

Netzentgelte des Elektrizitätsverteilnetzbetreibers
Regensburg Netz GmbH

1. Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung
2. Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung
3. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Modul 1/2/3)
4. Entgelt für steuerbare u. unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
(Bestandsanlagen mit Verträgen u. Vereinbarungen nach
§14a EnWG vor dem 01.01.2024)
5. Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung
6. Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität
7. Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte
8. Entgelte für Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen (kME)
9. Entgelte für Verpachtung von Messeinrichtungen an wMSB
10. Entgelte für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)
11. Entgelte für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys)
12. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
13. Entgelte für separate Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
14. Entgelte für zusätzliche Serviceleistung
15. Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV
16. Konzessionsabgabe gemäß KAV
17. Entgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen
18. Entgelte für gesetzliche Umlagen

Preisblatt 1 **Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung**

Gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer ¹⁾		Jahresbenutzungsdauer ¹⁾	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	11,95	3,91	80,18	1,18
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	12,22	4,65	95,60	1,31
Niederspannung (NS)	17,15	5,12	97,32	1,89

1) Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer

Preisblatt 2

Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung (ohne unterbrechbare Verbrauchseinrichtung)	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	70,00	5,05

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“.

<https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/>

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer

Preisblatt 3
Entgelte für die Entnahme ohne / mit Leistungsmessung
und steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Modul 1 / 2 / 3)

Gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen <u>ohne</u> Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis		Pauschale Reduktion
	€/a	ct / kWh		€/a
Preissystem steuerbare VE Anschluss Modul 1	70,00	5,05		-105,11
Preissystem steuerbare VE Anschluss Modul 2 (nur für steuerb VE mit separatem Zählpunkt)	-	2,02		-
Preissystem steuerbare VE Anschluss Modul 3 - nur in Ergänzung zu Modul 1 - (bei Wahl von Modul 3 wird AP SLP durch 3-stufigen AP ersetzt und pauschale Reduktion wird ebenfalls gewährt)	70,00	HT = Hochtarif	5,31	-105,11
	70,00	ST = Normaltarif	5,05	-105,11
	70,00	NT = Niedertarif	2,02	-105,11

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen <u>mit</u> Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis		Pauschale Reduktion
	€/a	ct / kWh		€/a
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS) < 2500 h	12,22	4,65		-105,11
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS) ≥ 2500 h	95,60	1,31		-105,11
Niederspannung (NS) < 2500 h	17,15	5,12		-105,11
Niederspannung (NS) ≥ 2500 h	97,32	1,89		-105,11

Modul 3* Zeitfenster HT / ST / NT		Q1 01.01.-31.03.			Q4 01.10.-31.12.		
		HT	ST	NT	HT	ST	NT
Zeitfenster 1	von	09:00	00:00	02:15	09:00	00:00	02:15
	bis	20:30	02:15	05:00	20:30	02:15	05:00
Zeitfenster 2	von		05:00			05:00	
	bis		09:00			09:00	
Zeitfenster 3	von		20:30			20:30	
	bis		00:00			00:00	
Dauer		11:30	09:45	02:45	11:30	09:45	02:45

*Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.3, Rz. 124

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer

Preisblatt 4
Entgelt für steuerbare u. unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
(Bestandsanlagen mit Verträgen u. Vereinbarungen nach § 14a EnWG
vor dem 01.01.2024)

Gültig ab 01.01.2026

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme durch:	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Ladepunkte E-Mobile, Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher, sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung.	0,00	3,50

Nach § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

1. bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
2. technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
3. steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Steuerungszeiten:

Monat	Zeit
Januar - März	16:30 - 21:00
Oktober - Dezember	16:30 - 21:00

Über den im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb wird vor Ort die notwendige Verbrauchseinrichtung analysiert, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen. Der Fachbetrieb sorgt für die weitere Umsetzung des Vorhabens.

Link Installateuerverzeichnis Regensburg:

https://www.regenburg-netz.de/fuer-partner/installateure/installateurverzeichnis-strom?sword_list%5B0%5D=installateur

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),
 Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
 ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
 und gesetzliche Umsatzsteuer

Hinweis:

Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, die nicht der Raumheizung dienen, wie Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, greift nicht die Vorschrift des § 2 Abs. 7 S. 3 Alt. 1 KAV i.V.m. § 7 BTOlt für eine verminderte Konzessionsabgabe.

Preisblatt 5
Entgelte für Monatsleistungspreissystem
für die Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2026

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Regensburg Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Regensburg Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW * Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	13,36	1,18
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	15,93	1,31
Niederspannung (NS)	16,22	1,89

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“.

<https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/>

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer

Preisblatt 6

Entgelte für Jahresleistungspreissystem

für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Gültig ab 01.01.2026

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Mittelspannung (MS)	45,89	55,06	64,24
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	52,59	63,11	73,62
Niederspannung (NS)	65,72	78,87	92,01

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“.

<https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/>

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer

Preisblatt 7
Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte
nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem
Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMOG)

Gültig ab 01.01.2026

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- und Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. § 120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis der am 1. September 2017 veröffentlichten Referenzpreisblätter 2016 der Bayernwerk Netz GmbH wurden die Netzentgelte der Regensburg Netz GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass der Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 aufgrund behördlicher Entscheidungen und / oder regulatorischer Vorgaben neu festlegt.

Vermiedene Netzentgelte für Einspeiser		
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Jahresbenutzungsdauer	
	≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	57,27	0,08
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	31,88	0,82
Niederspannung (NS)	43,22	0,83

Neu in Betrieb gehende volatile Einspeiser erhalten kein vermiedenes Netzentgelt.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gem.

§ 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer

Preisblatt 8
Entgelte für Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen (kME)

Gültig ab 01.01.2026

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung		Entgelte für Messstellenbetrieb
		Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Messeinrichtungen. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für den Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.
		Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
MS - Mittelspannung		727,68
	davon Messung	330,75
	davon Wandlersatz	306,93
	davon Telekommunikationseinrichtung mit tägl. Fernauslesung	90,00
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)		333,60
	davon Messung	216,12
	davon Wandlersatz	27,48
	davon Telekommunikationseinrichtung mit tägl. Fernauslesung	90,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
Einrichtungszähler Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72
Einrichtungszähler Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32
Zweirichtungszähler Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72
Zweirichtungszähler Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32
Elektronische Stromzähler EDL21 Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72
Elektronische Stromzähler EDL21 Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32
Wandler	27,48			
TRE mit ISO Gehäuse inkl. Test der Rundsteuerbefehle > 25 kW bis ≤ 100 kW	29,00			
Fernwirktechnische Anbindung mit Fernabfrage der Ist-Einspeiseleistung > 100 kW	250,00			

Die Ablesung von Zählerwerten und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt bei Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung grundsätzlich jährlich.

Auf Kundenwunsch können die Ablesung und die Rechnungsstellung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Ablesung bzw. Netzentgeltabrechnung ist der Regensburg Netz GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährige Ablesung voraus. Ebenso hat eine unterjährige Ablesung automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer

Preisblatt 9

Entgelte für Verpachtung von Messeinrichtungen an wMSB

Gültig ab 01.01.2026

		Jahresentgelt für Miete (exkl. Messung)
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung		Preise je Messeinrichtung / Kunde €/a
MS-Zähler		330,75
MS - Mittelspannung Wandlersatz (3 x 102,31 €)		306,93
NS-Zähler		216,12
NS - Niederspannung Wandlersatz (3 x 9,16 €)		27,48

		Messstellenbetrieb
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung		Preise je Messeinrichtung / Kunde €/a
Eintarifzähler ¹⁾		10,46
Zweitartfzähler inkl. Schaltgerät ²⁾		32,06

Modem		35,72
-------	--	-------

1) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer

Preisblatt 10 Entgelte für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß § 32 MsbG

Gültig ab 01.01.2026

Preise für mME in Niederspannung (Standardleistungen) ²⁾	Anschlussnutzer	
	Preis je Messeinrichtung	
	netto € / a	brutto ¹⁾ € / a
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber (Einspeiser)	21,01	25,00

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

2) gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.

Preisblatt 11
Entgelte für Messstellenbetrieb von intelligente Messsystemen (iMSys)
gemäß § 30 Abs. 1, 2 & 3 MsbG

Gültig ab 01.01.2026

		Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG	Preis je Messstelle		Preis je Messstelle		
	netto € / a	brutto ¹⁾ € / a	netto € / a	brutto ¹⁾ € / a	
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:					
> 100.000 kWh	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage	
50.001 - 100.000 kWh	67,23	80,00	117,65	140,00	
20.001 - 50.000 kWh	67,23	80,00	92,44	110,00	
10.001 - 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00	
6.001 - 10.000 kWh	67,23	80,00	33,61	40,00	
Optional iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:					
0 - 6.000 kWh	25,21	30,00	25,21	30,00	
iMS nach § 14a EnWG					
bei vorliegender steuerbarer Verbrauchs- einrichtung oder steuerbarem Netzanschluss nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00	
iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:					
> 100 kW	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage	
> 25 - 100 kW	67,23	80,00	117,65	140,00	
> 15 - 25 kW	67,23	80,00	92,44	110,00	
> 7 - 15 kW	67,23	80,00	42,02	50,00	
Optional iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:					
1 - 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00	
Steuereinrichtungen für den Anschlussnehmer am Netzanschlusspunkt:					
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00	42,02	50,00	
Anlagen > 7 kW	42,02	50,00	42,02	50,00	

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

2) gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.

Preisblatt 12
Entgelte für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG

Gültig ab 01.01.2026

Zusatzleistungen	Preis pro Zusatzleistung	
	netto/Auftrag	brutto/Auftrag ¹⁾
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys auf Wunsch (einmaliger Preis)	84,03 €	100,00 €
Laufendes Zusatzentgelt für vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei optionalen Einbaufällen Verbraucher bis 6.000 kWh/a Einspeiser bis 7 kW	25,21 €	30,00 €
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten (einmaliger Preis)	84,03 €	100,00 €
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für iMSys	25,21 €	30,00 €

Weitere verpflichtende Leistungen, inklusive Kosten, werden ab technischer Verfügbarkeit veröffentlicht.

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

2) gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.

Preisblatt 13
Entgelte für separate Zusatzleistungen gemäß MsbG

Gültig ab 01.01.2026

Die Regensburg Netz GmbH bietet folgende Zusatzleistungen an, die separat beauftragt werden können:

Zusatzleistungen	Preis pro Zusatzleistung	
	netto	brutto ¹⁾
Wandlersatz in der Mittelspannung ²⁾	306,93 € / a	365,25 € / a
Wandlersatz in der Niederspannung ²⁾	27,48 € / a	32,70 € / a
Schaltgerät/Tarifschaltung bei mME/iMSys ²⁾	21,60 € / a	25,70 € / a
Zusatzablesung bei mME im Rahmen von unterjährigen Ablesungen ²⁾	auf Anfrage	
Verzugskosten pauschal pro Fall	1,50 €	umsatzsteuerfrei
Unterbrechung der Anschlussnutzung bei vorhandener Trennung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr.	77,47 € / Auftr.
Unterbrechung der Anschlussnutzung bei physischer Trennung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrung	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Erfolglose Unterbrechung (€ / Auftrag) (Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Ankündigung nicht angetroffen wird)	32,10 € / Auftr.	38,20 € / Auftr.
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr.	77,47 € / Auftr.
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung (€ / Auftrag)	32,55 € / Auftr.	38,73 € / Auftr.
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr.	77,47 € / Auftr.

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

2) gem. § 34 Abs. 3 MsbG

Preisblatt 14 Entgelte für zusätzliche Serviceleistung

Gültig ab 01.01.2026

zusätzliche Serviceleistung	Preis pro Serviceleistung	
	netto	brutto ¹⁾
nachträgliche Umstellung der Besteuerungsart (Einspeiser) über das aktuelle Kalenderjahr hinaus	42,02 € pro Abrechnungsjahr	50,00 € pro Abrechnungsjahr
Rückwirkender Betreiberwechsel (Einspeiser), wenn Zeiträume zurückliegender Kalenderjahre bis einschließlich 01.01. des laufenden Kalenderjahres betroffen sind	42,02 € pro Abrechnungsjahr	50,00 € pro Abrechnungsjahr
Aufstellung Energiemengen für Energiemengenausweis Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	42,02 € pro Anschlussobjekt	50,00 € pro Anschlussobjekt
Zusätzliche Datenbereitstellung historischer Lastgänge (pro Datenlieferung (Lastgang) max. 12 Monate)	30,00 € pro Lokation, Profil und Vorgang	35,70 € pro Lokation, Profil und Vorgang

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

Preisblatt 15
Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Gültig ab 01.01.2026

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten für 2026

Netz- oder Umspannebene	Winter (Dez.-Feb.)	Frühling (März-Mai)	Sommer (Juni-August)	Herbst (Sept.-Nov)
Mittelspannung (MS)	08:15 - 18:15 Uhr	keine	keine	09:30 - 12:30 Uhr
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	16:45 - 19:45 Uhr	keine	keine	17:00 - 19:00 Uhr
Niederspannung (NS)	16:45 - 19:30 Uhr	keine	keine	17:00 - 19:00 Uhr

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Marktlaktionsnummer	Messlokationsnummer	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
10084369637	DE000531930530080177905000000000	M (Abrechnungsebene)	6,55%	BK4S1-0010600
10084436890	DE000531930550080178063000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK3S1-0011256
10085160737	DE000531930490080178088000000000	MN (Abrechnungsebene)	31,18%	BK4S1-0012370
10085130764	DE000531931380080300896000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK4S1-0012126
10084944744	DE000531930730080289453000000000	M (Abrechnungsebene)	12,12%	BK4S1-0012175
10084349655	DE000531930570080178442000000000	N (Abrechnungsebene)	39,60%	BK4S1-0014043
10085074011	DE000531930530080246036000000000	N (Abrechnungsebene)	39,61%	
10085345496	DE000531930530080324571000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK4S1-0014065
10085437855	DE000531930830080332502000000000	M (Abrechnungsebene)	75,61%	

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Marktlaktionsnummer	Messlokationsnummer	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
10084363051	DE000531930490080178057000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	76,69%	BK4S2-0000854
10085105709	DE000531930490080307308000000000	Mittelspannung (Abrechnungsebene)	76,81%	BK4S2-0000863
10084437492	DE000531930550080202243000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	75,56%	BK4S2-0001198

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktlaktionsnummer	Messlokationsnummer	abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV €/a
10085098433	DE000531930490080305473000000000	Bayernwerk HS/MS	4.469,00
10084363051	DE000531930490080178057000000000	Bayernwerk HS/MS	117.905,00
10084437492	DE000531930550080202243000000000	Bayernwerk HS/MS	36.536,00
10084349994	DE000531930550080179859000000000	Bayernwerk HS/MS	1.922,00

Preisblatt 16
Konzessionsabgabe gemäß KAV
Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Gültig ab 01.01.2026

AGS	Gemeinde	HT ct/kWh	NT ct/kWh	SVK ct/kWh
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:

HT = Tariffkunden keine Schwachlast

NT = Tariffkunden Schwachlast

SVK = Sondervertragskunden nach KAV § 2 Abs. 7

Preisblatt 17
Netzentgelte für
öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Gültig ab 01.01.2026

Für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen ist entsprechend der Ergänzung von § 17 Absatz 6 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt auch ohne Lastgangmessung aus den Netzentgelten mit Leistungs- und Arbeitspreis für leistungsgemessene Anlagen zu ermitteln. Zur Ermittlung der Leistung wird dabei im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH das veröffentlichte Standardlastprofil Straßenbeleuchtung angewendet. Das Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen wird berechnet aus dem im Preisblatt 1 veröffentlichten Leistungs- und Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a. Im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH wird das Standardlastprofil Straßenbeleuchtung mit einer Jahresbenutzungsdauer von 4200 h/a angewendet.

Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen
 gem. § 17 (6) StromNEV

4,21 ct/kWh

Formel zur Berechnung des Arbeitspreises Straßenbeleuchtung:

Leistungs- und Arbeitspreis NS aus Preisblatt 1		
Benutzungsdauer	LP €/kW	AP ct/kWh
≥ 2.500 h/a	97,32	1,89

Benutzungsdauer Straßenbeleuchtung Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH: 4.200 h/a		
Arbeitspreis =	$\frac{\text{Leistungspreis in €/kW} \times 100}{\text{Benutzungsdauer}}$	+
		Arbeitspreis in ct/kWh
4,21 ct/kWh =	$\frac{9.732 \text{ ct/kWh}}{4.200 \text{ h/a}}$	+
		1,89 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer

Preisblatt 18 Entgelte für gesetzliche Umlagen

- KWKG-Umlage nach § 26 KWKG iVm § 12 EnFG
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de